



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 07.09.2023 - Nummer 191

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

191 Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen

Präambel

Die im Folgenden genannten außerordentlichen Studien (Universitätslehrgänge) sind nicht mehr aktiv. Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12b UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat daher beschlossen:

§ 1. (1) Die folgenden Universitätslehrgänge werden aufgelassen:

1. UA 992 884 „Master of Arts in Human Rights“;
2. UA 992 828 „Professionelle Interaktion und Counseling“;
3. UA 992 759 „Muslime in Europa“.

(2) Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesen Universitätslehrgängen ist daher ab dem Wintersemester 2023/24 unzulässig.

Die Vizerektorin:
Schnabl